

Niederschrift

(BWA/010/2018)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2019 am Dienstag, dem 06.11.2018, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 3.1. | Jahresbericht 2017 des Referats für Planen und Bauen und dessen Ämtern 24, 61, 63, 66, dem Entwässerungsbetrieb und der Projektentwicklung
Bericht steht digital zur Verfügung
-Protokollvermerk- | PET/022/2018
Kenntnisnahme |
| 3.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/167/2018
Kenntnisnahme |
| 3.3. | Bericht zum Sachstand eines geplanten Aufzugs zu den Oberen Foyers für das Markgrafentheater Erlangen | 242/292/2018
Kenntnisnahme |
| 3.4. | Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA am 9.10.18, TOP 12, Punkt 1, Toilettensituation und Unterstellplatz an der Erlanger Tafel Schillerstraße
-Protokollvermerk- | 242/296/2018
Kenntnisnahme |
| 4. | Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv | |
| 4.1. | Neubau einer Feuerwache für eine Werkfeuerwehr; Frauenaauracher Straße 85; Gemarkung Frauenaaurach; Flurstück: 450; Az.: 2018-899-VV | 63/230/2018
Beschluss |
| 5. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ | |

- 5.1. Errichtung eines Zweifamilienhauses; 63/232/2018
Breiter Sand; Gemarkung Großdechsendorf; Fl.-Nr. 481; Beschluss
Az.: 2018-1026-VO
-Protokollvermerk-
6. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 6.1. Errichtung eines Doppelhauses - Variante Flachdach - mit Carports; 63/233/2018
Ebrardstraße 88, 88a; Fl.-Nr. 1209/11; Beschluss
Az.: 2018-997-VV
-Protokollvermerk-
- 6.2. Errichtung eines Doppelhauses - Variante Satteldächer - mit Carports; 63/234/2018
Ebrardstraße 88, 88a; Fl.-Nr. 1209/11; Beschluss
Az.: 2018-998-VV
- . Haushaltsberatungen 2019 - Beratung und Behandlung der Antrag
zum Haushalt 2018
7. Stellenplan 2019
- 7.1. Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat 113/060/2018
VI Gutachten
8. Anträge zum Haushalt 2019
- 8.1. Haushalt 2019: Antrag156/2018 der Fraktion Bündnis 90 Die 24/045/2018
Grünen/Grüne Liste vom 17.10.2018 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Beschluss
Energiebericht
-Protokollvermerk-
- 8.2. Haushalt 2019: Antrag 144/2018 der SPD-Fraktion vom 17.10.2018 241/085/2018
zum Arbeitsprogramm Amt 24: Lautsprecheranlage Europahalle Beschluss
- 8.3. Haushalt 2019: Antrag zum Arbeitsprogramm 52: Bewässerung 242/298/2018
Schulsportanlagen Beschluss
Unterlagen werden nachgereicht
- 8.4. Haushalt 2019 - Nachmeldungen der Verwaltung im Bereich 242/295/2018
Gebäudemanagement Beschluss
-Protokollvermerk-
- 8.5. BP 411 - Lindnerstraße 66/281/2018
hier: Antrag auf Mittelnachbewilligung zum HH 2019 Beschluss
9. Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt -
Investitionsprogramm

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 9.1. | Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt -
Investitionsprogramm | VI/169/2018
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 10. | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2019 der Ämter | |
| 10.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für
Gebäudemanagement,
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 66 | 241/084/2018
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 10.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Bauaufsichtsamtes
(Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form | 63/235/2018
Beschluss |
| 10.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Tiefbauamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 341 - 347 | 66/282/2018
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 11. | Anfragen | |
| | -Protokollvermerk- | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

PET/022/2018

Jahresbericht 2017 des Referats für Planen und Bauen und dessen Ämtern 24, 61, 63, 66, dem Entwässerungsbetrieb und der Projektentwicklung

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2017 des Referates für Planen und Bauen wurde erstmalig in dieser Form erstellt. Er dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation und der Investitionen der Stadt im Baubereich. Diese werden aber auch räumlich auf einer Karte dargestellt, um so zu dokumentieren wo die Investitionen hinfließen. Zum zweiten, dass dieses koordiniert mit anderen Investitionsmaßnahmen läuft.

Im Bericht werden die einzelnen Ämter des Referates, der Entwässerungsbetrieb und die Projektentwicklung vorgestellt. Zukünftig erscheint dieser jährlich in digitaler Form.

Der Jahresbericht 2018 ist für Juni 2019 geplant.

Der Bericht wird außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht und ist als Download unter folgendem Link verfügbar:

https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/ref-vi/Ref6_Jahresbericht-2017.pdf

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Es werden keine Einwendungen erhoben; eine Abstimmung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2017 des Referates für Planen und Bauen und dessen Ämtern 24, 61, 63, 66, dem Entwässerungsbetrieb und der Projektentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

VI/167/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 22.10.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

242/292/2018

Bericht zum Sachstand eines geplanten Aufzugs zu den Oberen Foyers für das Markgrafentheater Erlangen

Sachbericht:

Antwort auf die Anfrage im BWA am 18.09.2018 zum Sachstand der barrierefreien Erschließung (Einbau eines Aufzugs) im Theater:

Mit Vorlage 242/248/2018 beschloss der KFA am 21.03.2018 die abschließende Bearbeitung des Fraktionsantrags 007/2018 der SPD zu den Möglichkeiten einer barrierefreien Erschließung der Foyers im Theater. Die in der Vorlage vorgeschlagene Vorzugsvariante Nr. 5 mit Einbau eines Personenaufzugs im Bereich der Thekenanlage im Eingangsfoyer wurde z.K. genommen.

Als weiteres Vorgehen war ergänzend beschrieben, dass aufgrund des zu erwartenden Investitionsvolumens in einer Größenordnung von ca. 200.000 EUR als nächstes ein Bedarfsbeschluss durch das Fachamt herbeizuführen wäre. Auf dieser Basis könne dann eine Projektentwicklung angestoßen und entsprechende Haushaltsmittel angemeldet werden. Dieser Bedarfsbeschluss wird aktuell durch das Theater/Amt 44 vorbereitet.

Ergänzend ist zu beachten, dass entsprechend der Beschlussfassungen des Erlanger Stadtrats zur Priorisierung der zukünftigen Kultur-Bauprojekte zugunsten des Stadtmuseums auch für die VHS in der Friedrichstraße 17 und dem Markgrafentheater zwingend erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die für die Erstellung der Gesamtkonzeptionen benötigte halbe Stelle in Amt 24/GME wurde für die Stellenschaffung im Haushalt 2019 angemeldet. Der Einbau eines Aufzugs im Bereich des Zuschauerhauses des Markgrafentheaters muss aufgrund seiner technischen und gestalterischen Anforderungen ebenfalls als Projekt betrachtet werden, für das derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Somit ist die Planung und Realisierung des Aufzugs abhängig von der Verfügbarkeit der Ressourcen insbesondere hier von der Genehmigung und Besetzung dieser entsprechenden Planstelle.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

242/296/2018

**Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA am 9.10.18, TOP 12, Punkt 1,
Toilettensituation und Unterstellplatz an der Erlanger Tafel Schillerstraße**

Sachbericht:

Frau Stadträtin Grille berichtete, dass es bei der Erlanger Tafel in der Schillerstraße weder eine Toilette noch einen Unterstellplatz gäbe. Sie bat die Verwaltung um Überprüfung, ob hier zeitnah Verbesserungen veranlasst werden können.

Bericht:

Es ist eine Personaltoilette vorhanden.

Seitens des GME wurden Planungen für eine Kundentoilette und einen Unterstellplatz erstellt, die mit den Betreibern der Erlanger Tafel und einem weiteren Mieter im Gebäude derzeit abgestimmt werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Es werden keine Einwendungen erhoben; eine Abstimmung findet nicht statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 4.1

63/230/2018

**Neubau einer Feuerwache für eine Werkfeuerwehr;
Frauenaauracher Straße 85; Gemarkung Frauenaaurach;
Flurstück: 450;
Az.: 2018-899-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Derzeit kein Bebauungsplan, planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach Vorgaben des § 34 BauGB.

jedoch: Aufstellungsbeschluss zum BP Nr. F 465 liegt vor. Derzeitiger Stand: Vorentwurf.

Gebietscharakter: Gewerbegebiet (GE)

Widerspruch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes: Vordach und Vorfläche des der Fahrzeughalle liegen geringfügig außerhalb der künftigen überbaubaren Grundstücksfläche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Antragstellerin beabsichtigt vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. F 465 (Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2017) die Errichtung einer Feuerwache zur Unterbringung ihrer Werksfeuerwehr. Das Vorhaben ist derzeit planungsrechtlich nach den Vorgaben des § 34 BauGB zu beurteilen, wonach es sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Vorgaben eingehalten.

Zu den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (derzeitiger Stand: Vorentwurf) bestehen nur geringfügige Widersprüche, die ggf. im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens auch noch angepasst werden können. Konkret überschreiten kleinere Teile des Vordaches und der Vorfläche zur Fahrzeughalle die künftig festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche (vgl. Anlage 2).

Im Weiteren bedarf das Vorhaben einer Befreiung vom Fällverbot der Baumschutzverordnung für 1 Pappel, 1 Eiche und 2 Kiefern. Die Befreiung kann befürwortet werden, da wertgleiche Ersatzpflanzungen, die sich an den künftigen grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. F 465 orientieren, angeboten werden.

Immissionsschutzrechtlich steht das Vorhaben den künftigen Lärmkontingenten des BP F 465 nicht entgegen. Ein diesbezügliches Gutachten wurde vorgelegt und ist als unkritisch zu bewerten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben genehmigungsfähig und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Teilweise Zustimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

Baufaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 5.1

63/232/2018

**Errichtung eines Zweifamilienhauses;
Breiter Sand; Gemarkung Großdechendorf; Fl.-Nr. 481;
Az.: 2018-1026-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D205 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Baugrenze um 5,50 m in Richtung Südosten, Überschreitung der Wandhöhe von 40 cm und zusätzlich Überschreitung der traufseitigen Wandhöhe der Zwerchhäuser um ca. 2,65 m, soweit aus den Plänen ableitbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 481, Gemarkung Großdechendorf. Das Grundstück befindet sich in dem Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes D205 1. Deckblatt und hat eine Größe von 1495 m², wovon ca. 320 m² zu bebauende Fläche sind. Das Vorhaben liegt in einem festgesetzten allgemeinen Wohngebiet. Das Grundstück grenzt nordwestlich an die Straße Breiter Sand, im Südosten befindet sich der Ortsrand mit Waldbestand. Eine Baugrenze in dieser Richtung definiert die Lage der Randbebauung der Siedlung.

Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 2 muss der Charakter einer Waldsiedlung gewahrt bleiben. Auf den nicht überbaubaren Flächen ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten, innerhalb der überbaubaren Flächen gilt dies, soweit es mit der Errichtung zulässiger baulicher Anlagen in Einklang steht.

Das neu geplante Wohnhaus wird teilweise in den nicht zu bebauenden Grundstücksbereich verschoben und überschreitet die Baugrenze und den definierten Siedlungsrand um 5,50 m in Richtung Südost. Der Baumbestand kann entgegen der textlichen Festsetzung Nr. 2 nicht erhalten bleiben.

Weiter soll die Wandhöhe im Bereich des Hauptdaches um 40 cm gegenüber der mit 3,0 m festgesetzten Wandhöhe überschritten werden; die den Baukörper dominierenden Zwerchhäuser überschreiten die Wandhöhe um ca. 2,65 m.

Das Vorhaben widerspricht damit in mehrfacher Hinsicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Befreiung für die Überschreitung der Wandhöhe um 40 cm kann befürwortet werden. Die Befreiung der Überschreitung der Wandhöhe darüber hinaus wird nicht befürwortet.

Auch die Überschreitung der Baugrenze in Richtung Wald wird nicht befürwortet, da die außerhalb der überbaubaren Fläche zu erhaltenden Bäume nicht erhalten werden können. Die Grundzüge der Planung sind berührt. Es besteht die Möglichkeit, ein Gebäude entsprechender Größe innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu planen. Durch die Erteilung einer Befreiung im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenzen würde zusätzlich ein unerwünschter Bezugsfall geschaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; ein Nachbar hat nicht unterzeichnet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Lanig beantragt die Vertagung in die BWA-Sitzung am 27.11.2018 mit vorheriger Ortsbesichtigung.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 6

Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 6.1

63/233/2018

**Errichtung eines Doppelhauses - Variante Flachdach - mit Carports;
Ebrardstraße 88, 88a; Fl.-Nr. 1209/11;
Az.: 2018-997-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 111, 1.Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum 2 Vollgeschosse, festgesetzte Geschossanzahl I

Bebauungsplan: Geschossflächenzahl (GFZ) 0,74, zulässig 0,4

Dachform Flachdach, festgesetzt Satteldach

Überschreitung südliche Baugrenze um ca. 0,50 m

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das bestehende Wohnhaus abzubrechen und ein Doppelhaus mit Carports neu zu errichten.

Die Planung wurde bereits mit dem Vorbescheid 2017-920-VO und 2018-123-VO vom 18.07.2018 abgelehnt.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 111, 1. Deckblatt. Auf den Beschluss des BWA vom 28.11.2017 sowie auf den Aufstellungsbeschluss des UVPA vom 17.04.2018 zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 111 und Nr. 111, 1. Deckblatt, den Bebauungsplan im Regelverfahren und nicht nach § 13 BauGB zu ändern, wird verwiesen.

Eine Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wurde nicht erteilt. Es werden die Grundzüge der Planung berührt. Ein Grundzug der Planung ist die Einhaltung der eingeschossigen Bebauung, die durch die Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise zum Ausdruck kommt. Bisher wurden keine Befreiungen von der vorgenannten Festsetzung erteilt.

Die als Grundzug der Planung aufgeführte eingeschossige bzw. zwingende erdgeschossige Bebauung zeigt sich sowohl im Bebauungsplan Nr. 111 als auch im hier anzuwendenden 1. Deckblatt. Einer Befreiung stehen auch städtebauliche Belange entgegen, denn so würden Abweichungen von der festgelegten Geschosshöhe sowie der Dachform eine negative Beeinträchtigung der homogenen Dachlandschaft und des Ortsbildes im Geltungsbereich des Deckblattes nach sich ziehen.

Diese Beurteilung aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes hat nach wie vor unverändert Gültigkeit. D.h. Befreiungen im Hinblick auf die Anzahl der Vollgeschosse und Dachform berühren die Grundzüge der Planung und sind deshalb nicht möglich.

Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung richtet sich nach § 33 BauGB. Voraussetzung ist die sog. Planreife. Lediglich der Aufstellungsbeschluss reicht hierzu nicht aus. Vielmehr muss das gesamte Beteiligungsverfahren auf Grundlage eines Entwurfes samt Umweltbericht abgeschlossen sein. Die Erteilung einer Genehmigung im Vorgriff auf einen zukünftigen Bebauungsplan ohne die sog. Planreife wäre daher **rechtswidrig**. An Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz („...die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden...“) sei erinnert. Ebenso u.a. an das stadintern erarbeitete „Führungsverständnis“ im Rahmen des Masterplans Personalmanagement –Präambel- („...Das Handeln nach Recht und Gesetz, Stabilität und Verlässlichkeit bilden dafür die Grundlage...“).

Zudem bestünde bei Erteilung einer rechtswidrigen Baugenehmigung ein erhöhtes Klagerisiko.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: ja, seitliche Nachbarn haben nicht unterschrieben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ zu streichen und für das Bauvorhaben in der Variante Flachdach das Einvernehmen zu erteilen.

Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 6.2

63/234/2018

**Errichtung eines Doppelhauses - Variante Satteldächer - mit Carports;
Ebrardstraße 88, 88a; Fl.-Nr. 1209/11;
Az.: 2018-998-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 111, 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum 2 Vollgeschosse, festgesetzte Geschossanzahl I,
Bebauungsplan: Geschossflächenzahl 0,74, zulässig 0,4

Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 0,50 m

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das bestehende Wohnhaus abzurechen und ein Doppelhaus (hier Variante Satteldächer versteckt hinter Attika) mit Carports neu zu errichten.

Die Planung wurde bereits mit dem Vorbescheid 2017-920-VO und 2018-123-VO vom 18.07.2018 abgelehnt.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 111, 1. Deckblatt. Auf den Beschluss des BWA vom 28.11.2017 sowie auf den Aufstellungsbeschluss des UVPA vom 17.04.2018 zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 111 und Nr. 111, 1. Deckblatt, den Bebauungsplan im Regelverfahren und nicht nach § 13 BauGB zu ändern, wird verwiesen.

Eine Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wurde nicht erteilt. Es werden die Grundzüge der Planung berührt. Ein Grundzug der Planung ist die Einhaltung der eingeschossigen Bebauung, die durch die Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise zum Ausdruck kommt. Bisher wurden keine Befreiungen von der vorgenannten Festsetzung erteilt. Die als Grundzug der Planung aufgeführte eingeschossige bzw. zwingende erdgeschossige Bebauung zeigt sich sowohl im Bebauungsplan Nr. 111 als auch im hier anzuwendenden 1. Deckblatt. Einer Befreiung stehen auch städtebauliche Belange entgegen, denn so würden Abweichungen von der festgelegten Geschosszahl eine negative Beeinträchtigung der homogenen Höhenentwicklung und des Ortsbildes im Geltungsbereich des Deckblattes nach sich ziehen.

Diese Beurteilung aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes hat nach wie vor unverändert Gültigkeit. D.h. Befreiungen im Hinblick auf die Anzahl der Vollgeschosse berühren die Grundzüge der Planung und sind deshalb nicht möglich.

Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung richtet sich nach § 33 BauGB. Voraussetzung ist die sog. Planreife. Lediglich der Aufstellungsbeschluss reicht hierzu nicht aus. Vielmehr muss das gesamte Beteiligungsverfahren auf Grundlage eines Entwurfes samt Umweltbericht abgeschlossen sein. Die Erteilung einer Genehmigung, Befreiung etc. im Vorgriff auf einen zukünftigen Bebauungsplan ohne die sog. Planreife wäre daher **rechtswidrig**. An Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz („...die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden...“) sei erinnert. Ebenso u.a. an das stadtintern erarbeitete „Führungsverständnis“ im Rahmen des Masterplans Personalmanagement –Präambel- („...Das Handeln nach Recht und Gesetz, Stabilität und Verlässlichkeit bilden dafür die Grundlage...“).

Zudem bestünde bei Erteilung einer rechtswidrigen Baugenehmigung ein erhöhtes Klagerisiko.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: ja, seitliche Nachbarn haben nicht unterschrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushaltsberatungen 2019 - Beratung und Behandlung der Antrag zum Haushalt 2018

TOP 7

Stellenplan 2019

TOP 7.1

113/060/2018

Haushalt 2019; Prioritätenliste für Stellenplan 2019 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse

begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 7 gegen 5 Stimmen

TOP 8

Anträge zum Haushalt 2019

TOP 8.1

24/045/2018

Haushalt 2019: Antrag156/2018 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste vom 17.10.2018 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Energiebericht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Einleitung des Energieberichtes 2017 (S.3) ist der Umfang der Darstellung definiert. Es wird ausschließlich der Energie- und Wasserverbrauch der vom städtischen Gebäudemanagement (GME) betreuten Gebäude/Einrichtungen behandelt. Die im Fraktionsantrag genutzte Formulierung „gesamtstädtische Energiebilanz“ deckt sich nicht mit dem Energiebericht des GME.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Papierverbrauch und Bilanz des städtischen Fuhrparks ist nicht Inhalt eines Energieberichts über den kommunalen Gebäudebestand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Papierverbrauch wird dem Ausschuss separat zur Kenntnis gegeben, Fragen der Auslastung des städtischen Fuhrparks werden im Zuge des laufenden Projekts Fuhrparkmanagement bearbeitet. (siehe hierzu auch Vorlage 111/005/2018 des HFPA vom 17.10.2018).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 27.11.2018 zu vertagen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8.2

241/085/2018

**Haushalt 2019: Antrag 144/2018 der SPD-Fraktion vom 17.10.2018 zum
Arbeitsprogramm Amt 24: Lautsprecheranlage Europahalle**

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung der Lautsprecheranlagen in der

- Sporthalle am Europakanal und in der
- Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das zuständige Fachamt 52 (Sportamt) wird mit Unterstützung des GME die Erneuerung der Lautsprecheranlagen in der Sporthalle am Europakanal und in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle an externe Planer vergeben, um eine Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2019 zu realisieren.

Die Lautsprecheranlage in der Sporthalle am Europakanal ist nicht mehr funktionsfähig. Die Lautsprecheranlage in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle ist defekt und entspricht seit Jahren nicht mehr dem notwendigen Standard.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten: 250 000 € bei Sachkonto: 521112

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und sollen im Budget 2019 des Amtes 52 berücksichtigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Erneuerung der Lautsprecheranlagen in der Sporthalle am Europakanal und in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle wird an externe Planer vergeben, sofern zusätzlich 250 000 € in das Budget des Sportamtes eingestellt werden.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 144/2018 vom 17. Oktober 2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8.3

242/298/2018

Haushalt 2019: Antrag zum Arbeitsprogramm 52: Bewässerung Schulsportanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Bewässerung von Schulsportflächen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wasseranschluss des Schulsportplatzes an der Adalbert-Stifter-Schule wurde durch die EStW gesperrt, da dieser aufgrund der erdverlegten Leitungen nicht mehr der aktuellen Trinkwasserverordnung entspricht.

Nach anschließender Untersuchung des GME in Zusammenarbeit mit EB 77 wurde festgestellt, dass die Bewässerungsanlagen von insgesamt sechs Schulsportanlagen nicht mehr der Trinkwasserverordnung entsprechen und bei weiterem Bezug von Trinkwasser zur Bewässerung künftig mit Trennstationen ausgerüstet werden müssen. Dies betrifft die Sportplätze der Adalbert-Stifter-Schule, der Pestalozzischule, der Eichendorffschule, der Mönaschule, der Schule Büchenbach-Dorf und der Schule Brucker Lache. Die übrigen Schulsportanlagen sind entweder trinkwassertechnisch in Ordnung oder haben keine derartige Beregnungsanlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wurden bereits Voruntersuchungen durchgeführt: Bei 3 Schulen (Stifterschule, Eichendorffschule und Schule Brucker Lache) sind Brunnen zu Bewässerung möglich. Bei der Pestalozzischule ist eine Trennstation die wirtschaftlichste Lösung. In der Mönaschule und Schule Büchenbach-Dorf scheiden Brunnen aufgrund der Geologie aus. Hier sind ebenso Trennstationen vorgesehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen -auch im Hinblick auf die personellen Kapazitäten im GME- innerhalb von 3 Jahren (2019 – 2021) umgesetzt werden. Nach einer Grobkostenschätzung ergibt sich dafür ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 550.000 EUR.

Die Erneuerung der veralteten Beregnungsanlagen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls notwendig, da die Sicherung des Sportrasens nur mit einer automatischen Bewässerungsanlage möglich ist. Durch intelligente Steuerungen ist ein ressourcenschonender Betrieb gewährleistet. Wetterprognosen, Regenmengenmessungen und Temperaturdaten werden stets aktuell in Bewässerungsmenge einbezogen, die Verdunstung wird durch den nächtlichen Betrieb minimiert. Störungen können online gemeldet und so schneller behoben werden.

Eine Steuerung der alten Bewässerungsanlagen durch die Hausmeister wäre nur während der Betriebszeiten möglich. Da in dieser Zeit ist jedoch auch die Nutzung der Sportanlagen stattfindet, ist somit die Beregnungszeit eingeschränkt. Zudem kann es während der Ferienzeiten und an den Wochenenden zu Trockenphasen kommen, in denen der Rasen vertrocknet. Die Erneuerung der Beregnungsanlagen für die sechs angesprochenen Schulsportanlagen wäre mit ca. 120.000 EUR zu veranschlagen.

Die Erneuerung der Rasenflächen ist jeweils im Anschluss an die Herrichtung der Bewässerungsanlagen vorgesehen. Hier sind Kosten in Höhe von ca. 3.500 EUR je Platz anzusetzen (Gesamt ca. 21.000 EUR)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 550.000.-	bei Sachkonto: Budget 242
Sachkosten	€ 120.000.-	bei Sachkonto:

Sachkosten	€ 21.000.-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag 133/2018 ist hiermit bearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Haushaltsmittel anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8.4

242/295/2018

Haushalt 2019 - Nachmeldungen der Verwaltung im Bereich Gebäudemanagement

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Finanzierung im Haushalt 2019

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bereitzustellenden Haushaltsmittel im Haushalt 2019 werden den aktuellen Projektständen und den aktuellen Bedarfen angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Anlass

Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushalts-Beratungsskript ergeben sich für nachfolgend genannte Baumaßnahmen kurzfristig Verschiebungen bzw.

Konkretisierungen im Mittelbedarf, die in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung legt die Anpassungen vor und gibt nachfolgende Erläuterungen dazu.

3.2. Investitionshaushalt (Anlage 1)

1. 217E.403 Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle

Mehrfinanzierungsbedarf in Höhe von 375.000 €, wie im BWA 19.07.2018

(242/269/2018) beschlossen für zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück und im Umfeld des Schulzentrums West.

Die Haushaltsmittelverteilung wird an den aktuellen Bauablauf angepasst. Baubeginn ist für den Juni 2018 vorgesehen, Fertigstellung ist unverändert Mitte 2022. Der prognostizierte Mittelabfluss für 2019 ist lt. aktuellem Bauzeitenplan geringer als ursprünglich angenommen.

2. 231A.401 Berufsschule Generalsan. Werkstättentrakt

Nach erfolgtem Beschluss über den Vorentwurf im Stadtrat vom 16.05.2018 (242/263/2018) ergaben sich aus Verhandlungen der Schule mit der Reg. v. Mfr. förderfähige Flächenmehrbedarfe der Größenordnung von 1.000 m² für Fachräume für die Frisör/innen-Ausbildung, Fachräume für die FOS/BOS, für Differenzierungsräume u.a. Der Umplanungsaufwand verzögert das Projekt um ca. ein halbes Jahr. Der Baubeginn verschiebt sich von Mitte 2020 auf Ende 2020/Anfang 2021. Die Haushaltsmittelverteilung ist auf den aktuellen Projektzeitplan angepasst.

3. 365E.403 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark

Die Planervergabe erfolgte nach Abschluss des VgV-Verfahrens im BWA vom 18.09.2018. Der Zeitplan sieht vor, den Entwurf mit Zuschussantrag bis August 2019 fertigzustellen, Baubeginn ist für Sommer 2020 vorgesehen. Die Haushaltsmittelverteilung wird an den aktuellen Projektablauf angepasst. Der prognostizierte Mittelabfluss für 2019 ist lt. aktuellem Bauzeitenplan geringer als ursprünglich angenommen.

4. 366C.404 Frankenhof, KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung

Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.000.000 € werden in 2019 nicht benötigt, da die Ausschreibung Rohbau aufgehoben wurde und daraufhin ein Bieter die Vergabekammer Mittelfranken zur rechtlichen Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeschaltet hat. Das Verfahren ist nun von der Vergabekammer abgeschlossen worden, so dass jetzt erneut ausgeschrieben werden kann. Durch die lange Verfahrensdauer kommt es zu einem stark verzögerten Mittelabfluss bzw. einer erheblichen Restbildung im Haushaltsjahr 2018. Die zu verschiebenden Mittel werden daher erst in den Folgejahren ab 2020 benötigt.

**5. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof und
546.450 Fahrradabstellanlage Siemens Campus**

Die Bearbeitung der Projekte muss aus Kapazitätsgründen im technischen Gebäudemanagement aus heutiger Sicht um bis zu einem Jahr verschoben werden. Zum einen konnten auch nach wiederholter Ausschreibung offene Stellen mangels Bewerber nicht besetzt werden, zum anderen müssen zusätzliche Projekte des Kindertagesstättenprogramms aufgrund der hohen Bedarfsquote und des Rechtsanspruchs auf einen Platz mit höherer Priorität bearbeitet werden (Terminprojekte mit hoher Bezuschussung; Antragsstellung bis August 2019).

Um den zeitlichen Verzug an der Abstellanlage Siemens Campus evtl. doch zu vermeiden, laufen jedoch bereits Gespräche mit dem Ziel einer Realisierung durch die Fa. Siemens selbst.

3.3. Ergebnishaushalt

Laut Amt 50 besteht dringender Bedarf für Verfügungswohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, anerkannten Asylbewerbern und Familiennachzug (siehe beschlossener Bedarfsnachweis 50/112/2018).

Für folgende mögliche Maßnahmen werden im Haushalt 2019 zusätzliche Mittel benötigt (Summe 2019: 3.170.000 €, Kostenannahmen; die Maßnahmen können bei optimalem Projektablauf 2019 umgesetzt werden.):

1. Umbau des Gebäudes Wöhrmühle 1 zur Schaffung von vier Wohnungen

2 Wohnungen mit je 2 Personen, 1 Wohnung für 7 Personen, 1 Wohnung für 4 Personen

ca. 520.000 € (Nachmeldung für 2019)

2. Nutzbarmachung des angemieteten Gebäudes Pommernstr. 40

vier Wohnungen á 5 Personen
ca. 650.000 € (Nachmeldung für 2019)

3. Aufstockung der mobilen Wohneinheiten an der Hartmannstraße

Schaffung von Wohnungen auf einer Bruttogeschossfläche von ca. 1.000 qm
ca. 2.000.000 € (Nachmeldung für 2019)

Der Mietvertrag für das Erdgeschoss läuft noch bis März 2020. Bei einem Ankauf der vorhandenen erdgeschossigen Anlagen wird im Jahr 2020 ein Betrag von ca. 625.000 € notwendig.

4. Anmietungen

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden die im Folgenden aufgeführten Objekte angemietet, für die bisher noch keine Mittel im Haushalt 2019 vorgesehen sind. Die Einhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtung für Miete und Vorauszahlungen auf die Betriebskosten ist sicherzustellen.

Dorfstr. 17	Unterkunft für Familiennachzug	96.000 €
Pommernstr. 40	Unterkunft für Familiennachzug	12.600 €
Gerhart-Hauptmann-Str. 15	Unterkunft für Familiennachzug	5.350 €
Heusteg 3	Lager für Amt 46	20.000 €
Nägelsbachstr. 38/40, 2. OG	Flächenmehrung Verwaltungsfläche	163.650 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Minderaufwand Investitionskosten (vgl. Punkt 3.2) in 2019

Details siehe Anlage 1

		bei IP-Nr.
1. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle	-500.000 €	217E.403
2. Berufsschule Generalsan. Werkstatentrakt	-1.000.000 €	231A.401
3. Neubau Familienzentrum Röthelheimpark	-500.000 €	365E.403
4. Frankenhof, KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung	-5.000.000 €	366C.404
5. Fahrradabstellanlage Bahnhof	-600.000 €	546.410
Fahrradabstellanlage Siemens Campus	<u>-325.000 €</u>	546.450
Summe Minderaufwand Investitionshaushalt	-7.925.000 €	

Mehraufwand Sachkosten (vgl. Punkt 3.3)

		bei Sachkonto
6. Umbau des Gebäudes Wöhrmühle 1	+ca. 520.000 €	521112
7. Nutzbarmachung Pommernstr. 40	+ca. 650.000 €	521112
8. Aufstockung mobile Wohneinheiten Hartmannstraße	+ca. 2.000.000 €	521112
9. Anmietungen	+ca. <u>297.600 €</u>	523111
Summe Mehraufwand Ergebnis-Haushalt	+3.467.600 €	

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltssitzung des HFPA am 28.11.2018 zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8.5

66/281/2018

BP 411 - Lindnerstraße

hier: Antrag auf Mittelnachbewilligung zum HH 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2019 für 2019 vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 Euro sind für weitere Resterschließungsarbeiten im BP 411 und für die Vorerschließung (BA II) im BP 412 eingeplant. Für das Projekt „Lindnerstraße“, dessen Entwurfsplanung im BWA am 10.07.2018 beschlossen wurde und für das die Kostenberechnung einen Finanzmittelbedarf in Höhe von ca. 710.000 € (einschl. Beleuchtung ohne Begrünung/Bepflanzung) ergab, stehen somit keine weiteren Finanzmittel in 2019 zur Verfügung.

Zum Fahrplanwechsel 2020/2021 ist jedoch die Inbetriebnahme der Haltestelle Lindnerstraße mit betrieblichen Änderungen des ÖPNV eingeplant.

Der Vorlauf für die Umstellung des Fahrplanes und die zugehörige Betriebsplanung beträgt 6 Monate. Daher muss Mitte 2020 sichergestellt sein, dass die benötigte Infrastruktur definitiv zur Verfügung steht. Folglich muss die Baumaßnahme in 2019 abgewickelt werden, zumal zum Fahrplanwechsel auch die seit langem geforderte Busverbindung zwischen Büchenbach und Herzogenaaurach mit Endhalt an der Lindnerstraße vorgesehen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachbewilligung der erforderlichen Finanzmittel für den HH 2019

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau der Lindnerstraße in 2019

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	710.000 €	bei IPNr.: 541.502 Erschließungsstr. E-West II, Bau“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzmittel in Höhe von 710.000 € für den Haushalt 2019 bei IP-Nr. 541.502 „Erschließungsstraße E-West II, Bau“ nachzumelden, damit der Bau der Lindnerstraße in 2019 erfolgen kann.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

TOP 9.1

VI/169/2018

Haushalt 2019 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt zur lfd. Nr. 20 des Finanzhaushalts/Investitionsprogramms den Antrag auf Verweisung in die Haushaltssitzung des HFPA am 28.11.2018.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2019.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2019 der Ämter

TOP 10.1

241/084/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Gebäudemanagement,
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 66**

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung um Ergänzung des Arbeitsprogramms hinsichtlich der Berücksichtigung von Ökologie und Nachhaltigkeit bei Planungen.

Dies sollte bei den übergeordneten Zielen/Aufgaben des GME mit aufgenommen werden.

Auf Vorschlag des Herrn Stadtrat Volleth wird über den Beschlussantrag wie folgt getrennt abgestimmt:

Zu Nr. 1.: 7 gegen 5 Stimmen;

zu Nr. 2.: 11 gegen 1 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2019 des Amtes für Gebäudemanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10.2

63/235/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form**

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
4. Das Arbeitsprogramm 2019 des Bauaufsichtsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 10.3

66/282/2018

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2019 des Tiefbauamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2019 in gebundener Form ab Seite 341 - 347**

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Herrn Stadtrat Volleth wird über den Beschlussantrag wie folgt getrennt abgestimmt:

Zu Nr. 1.: 7 gegen 5 Stimmen;
zu Nr. 2.: 11 gegen 1 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

5. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
6. Das Arbeitsprogramm 2019 des Tiefbauamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Frau Stadträtin Lanig moniert bezüglich der derzeitigen Straßenbauarbeiten im Bereich Fichte-/Loewenichstraße, dass es an den Kreuzungen momentan keine Möglichkeit gebe, die Loewenichstraße zu überqueren. Sie bittet die Verwaltung daher um Prüfung, ob hier Hinweisschilder für Fußgänger aufgestellt werden könnten.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

2.

Herr Stadtrat Greisinger berichtet, dass er an der Aktion „Saubere Stadt – sauberer Wald“ teilgenommen und dabei festgestellt habe, dass im Bereich Spardorfer Straße Abwasserrohre verstopft seien.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 06.11.2018, 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: